

V o r l a g e G 64 - 7 / 2024
zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung am 18.07.2024

Beschluss über die Verfahrensweise bei Geburtstagen, Jubiläen, etc.

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Fachausschüsse**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

Zu A)

Als kleine Aufmerksamkeit erhalten sowohl die Mitglieder der Gemeindevertretung als auch die sachkundigen Einwohner und Beschäftigte der Gemeinde zum Geburtstag und zu bestimmten Jubiläen ein kleines Präsent (Blumen, Wein, o.ä.). Zum Ende eines Kalenderjahres ist es zur Tradition geworden, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung nach der letzten Sitzung der Gemeindevertretung gemeinsam mit den Führungskräften der Verwaltung an einem Weihnachtsessen teilnehmen.

Zu B)

Aus Sicht der Verwaltung ist es empfehlenswert und sinnvoll, dass die Gemeindevertretung einen entsprechenden Beschluss fasst zur einheitlichen Vorgehensweise bei den aufgeführten besonderen Anlässen.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass Beschäftigte der Gemeinde gemäß § 23 Abs. 2 S. 1 TVÖD nach vollendeter Beschäftigungszeit von 25 Jahren ein tarifliches Jubiläumsgeld i.H.v. 350,- € und von 40 Jahren i.H.v. 500,- € erhalten. Zusätzlich erhalten Beschäftigte der Gemeinde zu den beiden genannten Anlässen nach § 29 Abs. 1 S. 1 d TVÖD jeweils einen Arbeitstag bezahlte Arbeitsbefreiung.

Zu C)

entfällt

Zu D)

Die entsprechenden Aufwendungen sind im Haushalt unter dem Produkt 11100 (Gremien, Gremienorgane) und den Sachkonten 56920000 (Verfügungsmittel) und 56930000 (Repräsentationen) geplant.

Es ist allerdings zu beachten, dass aus diesen Sachkonten auch weitere Sachverhalte beglichen werden, wie z.B.:

- Sachkonto 56920000 (Verfügungsmittel): Aufwendungen Müllsammelaktion, Pokale zum Beach Cup
- Sachkonto 56930000 (Repräsentationen): Blumen für Alters- und Ehejubiläen Graal-Müritzer Bürger, Bewirtung der Gäste der Bürgermeisterin (Wasser, Kaffee)

Zu E)

entfällt

Zu F)

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Höchstgrenzen für Aufmerksamkeiten zu besonderen Anlässen:

Anlass	Höchstgrenze der Aufmerksamkeit
Geburtstag eines Mitgliedes der Gemeindevertretung und einer sachkundigen Einwohnerin bzw. eines sachkundigen Einwohners	20.- €
Geburtstag einer bzw. eines Beschäftigten der Gemeinde	20.- €
5-jähriges und jedes weitere 5-jährige Dienstjubiläum einer bzw. eines Beschäftigten der Gemeinde	25.- €

Gleichzeitig wird festgelegt, dass die Bürgermeisterin im Einvernehmen mit dem Bürgervorsteher ermächtigt wird, das traditionelle Weihnachtsessen der Gemeindevertreter und der Führungskräfte der Verwaltung und des Eigenbetriebes zu organisieren und aus gemeindlichen Mitteln zu finanzieren.

Stephan Braun
SGL Hauptamt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bürgervorsteher/-in

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin